

4799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Am 19. August 1990 wurde die Republik Tunesien Vertragspartei des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Das Protokoll liegt nunmehr zur Annahme durch die Vertragsparteien des GATT auf.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 31

Gottfried J a u d
Berichterstatler

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender